

RS UVS Vorarlberg 1996/04/22 1-1104/95

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.04.1996

Rechtssatz

Solange der geradeaus führende Fahrstreifen vom

Fahrstreifen für den Linksabbiegeverkehr lediglich durch eine Leitlinie getrennt ist, ist ein Fahrstreifenwechsel noch zulässig.

Schlagworte

Richtungspfeile auf Fahrbahn; Fahrstreifenwechsel

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at